

„Q-Cells hat nicht aufgepasst“



Buchalik Brömmekamp

Mitterweile dürfte es dreimal mehr Verfahren in Eigenregie geben, schätzt Robert Buchalik, Rechtsanwalt und Partner bei der Sozietät Buchalik Brömmekamp.

Die Fragen stellte Sarah Nitsche.

>> Erklärtes Ziel des ESUG war, Unternehmen verstärkt zu einer Sanierung in Eigenregie zu motivieren. Was hat sich seit Inkrafttreten auf diesem Gebiet getan?

<< Meine Erwartungen wurden definitiv übererfüllt. Bekannt sind aktuell 20 Verfahren, von denen wir vier führen. Interessant ist dabei aber, dass die Öffentlichkeit oft überhaupt nicht erfährt, wenn eine Insolvenz in Eigenverwaltung beantragt wird: Die Einleitung muss – anders als früher – nicht mehr bekanntgemacht werden. Deshalb dürften in den ersten Monaten nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften weit mehr als die bekannten Verfahren eingeleitet worden sein.

>> Wie hoch ist die Dunkelziffer?

<< Ich schätze die Zahl auf über 100 – das wären somit etwa dreimal mehr Verfahren als in einem vergleichbaren Zeitraum vor dem ESUG. Die nächsten Monate werden hier mehr Klarheit schaffen. Seit Mai gibt es erste Eröffnungsbeschlüsse über die neuen Verfahren, und diese werden natürlich veröffentlicht.

Mit viel Wirbel ist Anfang März das ESUG in Kraft getreten. Die Hoffnungen auf die Reform des Insolvenzrechts waren groß. Sanierungsexperte Robert Buchalik zieht im Gespräch mit FINANCE eine erste Zwischenbilanz.

>> Sinkt durch ESUG das Risiko, durch ein Insolvenzverfahren stigmatisiert zu werden?

<< Ob Unternehmen sich jetzt zu einem früheren Zeitpunkt für eine Sanierung entscheiden, lässt sich momentan noch schwer sagen. Klar ist aber, dass die Verfahren, die jetzt eingeleitet werden, ESUG-gesteuert sind. Im Gegensatz zu früher wird die Eigenverwaltung jetzt zum Regelfall. Einer meiner Mandanten ist zum Beispiel mit der gezielten Bitte auf mich zugekommen, ein Verfahren in Eigenverwaltung vorzubereiten – eine Insolvenz nach altem Recht wäre ihm hingegen zu riskant gewesen.

>> Wie stehen Banken zu dem Thema?

Ich habe den Eindruck, dass gerade Banken der Eigenverwaltung gegenüber deutlich positiver eingestellt sind als vor dem ESUG der Fall war. Die alte Befürchtung, „der Bock werde zum Gärtner gemacht“, wird dank der umfassenden Werbung für das ESUG langsam schwächer. Das Thema stößt auch bei Richtern und Insolvenzverwaltern zunehmend auf Akzeptanz. Trotzdem sehe ich die Gefahr, dass die positive Grundstimmung kippt, wenn einzelne Fälle wegen schlechter Vorbereitung scheitern.

>> Bei der Insolvenz von Q-Cells hat der Richter beispielsweise einen Insolvenzverwalter abgelehnt, der von vielen Gläubigern gewünscht war. Woran lag das?

<< Q-Cells ist ein gutes Beispiel dafür: Hätte es dort einen einstimmigen Beschluss des vorläufigen Gläubiger-

ausschusses für den Insolvenzverwalter gegeben, hätte das Gericht diesen Vorschlag auch nicht ablehnen können. Solche Fälle wird es immer geben, wenn im Vorfeld nicht aufgepasst wird. Ein ähnliches Thema ist der Fall Schlecker, auch wenn Schlecker noch vor dem ESUG insolvent geworden ist. Das Unternehmen war völlig unvorbereitet. Da hat es im Vorfeld weder eine Beratung gegeben noch einen vorläufigen Gläubigerausschuss.

>> Welche Entwicklung erwarten Sie in den kommenden Monaten?

<< Ich sehe ganz klar eine zunehmende Dynamik. Wir befinden uns noch in der Erprobungsphase, aber das Verfahren wird zunehmend Schule machen. Es bleibt auch nach dem ESUG dabei, dass man das Verfahren gründlich vorbereiten muss. Wenn man das tut, ist das Verfahren aber ein Selbstläufer. Viele Unternehmen unterschätzen die Vorbereitungen aber immer noch. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

■ Mehr zum Thema

Was sich Unternehmen, Gläubiger und Gerichte vom ESUG erhoffen, hat eine aktuelle Studie von Markt und Mittelstand und Buchalik Brömmekamp untersucht. Weitere Informationen unter <http://www.marktundmittelstand.de/studien/>.